

Mitgliederzeitung der Kreisgruppe Ansbach
Ausgabe 1/2021



Kreisgruppe Ansbach

Der GRÜNE STACHEL



VORWORT

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

als engagierter Naturschützer fühlt man sich oft wie Sisyphos aus der griechischen Mythologie. Kaum hat man einen kleinen Erfolg erreicht, lässt der nächste Rückschlag nicht lange auf sich warten. Umso erfreulicher ist das jüngst ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Erstmals hat eine Umweltklage vor dem höchsten deutschen Gericht Erfolg, ein echter Durchbruch wie ich meine und eine schallende Ohrfeige für die Politik. Die windelweichen Klimaschutzgesetze des Freistaats und des Bundes sind mit ihrer vagen Zielsetzung gescheitert. Die Richter fordern klare Vorgaben, ein Verschieben auf die Zeit nach 2030 ist gegenüber der jungen Generation nicht mehr vertretbar.

In Zukunft müssen alle Projekte auf den Prüfstand – was nützt dem Klimaschutz, was schadet ihm. Interessante Perspektiven für Interfranken, die Dinkelsbühler Ostumfahrung, dem nach wie vor ungebremsten Flächenfraß und, und, und

Wir müssen am wissenschaftlich fundierten Ziel, die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen, auf jeden Fall festhalten. Wenn jetzt schon diese Grenze aufgeweicht und nach oben verschoben wird, nähern wir uns unaufhaltsam verschiedenen Kippunkten. Sind diese erst erreicht, ist ein Zurück nicht mehr möglich, egal

welche Anstrengungen man dann auch macht. Diesen Punkt hat das Hohe Gericht klar erkannt und dem Gesetzgeber die rote Karte gezeigt. Ich bin gespannt, ob jetzt nicht nur der Schwarze Peter hin und hergeschoben wird, sondern ob es klare Konsequenzen gibt. Die Schwachpunkte des „alten“ Gesetzes habe ich in meinem letzten Vorwort schon angesprochen, jetzt gilt es zu handeln.

Der Arbeitskreis Energie beschäftigt sich schon seit Jahren überaus engagiert genau mit diesem Thema. Unsere Spezialisten für alternative Energien Gerhard Bauer, Willi Kraus, Oliver Rühl und Günter Ries organisierten im Jahr 2021 vier Online-Seminare und drei Web-Meetings und waren vom phänomenalen Erfolg selbst überrascht. Eine ausführliche Zusammenfassung erwartet Sie ab Seite 6 des Stachels.

Kein Arbeitskreis, sondern eine immer größer werdende Bewegung der Amphibienfreunde ist unser Thema auf den Seiten 18 und 19. Vierzig neue Helfer*innen konnten dieses Jahr hinzugewonnen



werden, so dass wir inzwischen einen festen Stamm von 175 Amphibiensammler*innen haben. Ihnen möchte ich meinen Dank und meine Bewunderung aussprechen. Es gehört schon viel Idealismus dazu, sich meist am frühen Morgen oder spät Abends auf den Weg zu machen und einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Kröte, Frosch und Co. zu leisten.

Sehr knapp sind leider unsere Angebote für Exkursionen. Solange uns Corona noch im Griff hat, müssen wir auf Sicht fahren. Eventuell gibt es Sommer noch einige spontane Veranstaltungen. Wir halten Sie dazu in den sozialen Medien auf jeden Fall auf dem Laufenden.

Auf den restlichen Seiten erwartet Sie wie immer eine bunte Mischung. Kritische Beiträge, kleine Erfolgsgeschichten, Berichte von Veranstaltungen und manches mehr. Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall viel Spaß bei der Lektüre.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Paul Beitzer
Kreisvorsitzender



AGRARPOLITIK Bauernschläue

Keine Satire, sondern realer Anruf eines Landwirtes in der Geschäftsstelle am 22. April: Landwirt bittet ohne Namensnennung um „Auskunft zu Schwalben und Spatzen“. Nach mehrfacher Nachfrage, mit wem ich denn spreche: „Möchte anonym bleiben, er will ja nur Auskunft“. Nachfrage von mir, was an den Vögeln so geheimnisvoll wäre ... Seine Frage: Er sei mittlerweile der einzige Viehhalter im Dorf, in seinen Stallungen seien viele Schwalben und Spatzen. Sie konzentrieren sich dort mangels anderer Ställe. Nach Verständnis meinerseits, dass dieser landwirtschaftliche Konzentrationsprozess genau die Folge der von uns seit Jahrzehnten kritisierten Agrarpolitik sei, stimmte er zu. Nächste Frage: Ob es einen Zuschuss dafür gebe, weil er so viele Schwalben und Spatzen dulde? Antwort von mir: Nein, dafür bestimmt nicht. Weitere Frage danach: Ob er die Schwalben und Spatzen bzw. deren Nester entfernen dürfe? Antwort von mir: „Ja, wenn Sie ins Gefängnis möchten“ und nachgeschobene Erläuterung, dass alle wildlebenden Singvögel geschützt sind, nicht verfolgt, mutwillig gestört, ihre Nester zerstört werden dürfen. Nachfrage Landwirt: Auch nach der Brutzeit, darf er dann wenigstens die Nester entfernen? Antwort meinerseits: Da soll er sich am besten an das Landratsamt als zuständige Naturschutzbehörde wenden. Antwort: Wollte er tun. Frage meinerseits: Warum, um Gottes Willen wollen Sie Schwalben und Spatzen loswerden? Wir haben doch die allseits bekannten Probleme mit dem Artensterben, gerade Schwalben und mittlerweile auch die Spatzen befinden sich stark im



Rückgang! Antwort Landwirt: Nein, bei ihm seien es extrem viele, haben sich mangels anderer Stellen bei ihm konzentriert und richten große Schäden an. Frage von mir: Welche denn? Antwort Landwirt: Fressen ständig Viehfutter (Getreide) weg und verschmutzen Futter durch Verkoten. Die Nachfrage, ob er den Vögeln auch die ungezählten weggefressenen Insekten und Raupen neide oder als landwirtschaftlichen Schaden betrachtet, verkniff ich mir. Mit der Feststellung, dass wir uns da wohl nicht einigen werden, ich aber viel gelernt habe, beendete ich das Telefonat.

Helmut Altreuther



Zum Titelfoto:

Die Bekassine – wegen ihres einzigartigen Balzfluges mit meckernden Lauten auch „Himmelsziege“ genannt – war Jahrhunderte lang eine Charakterart von Feuchtwiesen. Aufgrund der meist zu intensiven Landwirtschaft steht sie mittlerweile am Rand des Aussterbens. Auf etlichen unserer BN-Flächen kann sie aufgrund unseres Biotopmanagements noch leben – zum Beispiel im Naturschutzgebiet „Kappelwasen“ bei Ornbau. Und just dort hat während der Balzzeit der Jagdberechtigte unter Missachtung des Betretungsverbot während der Brutzeit mit maximaler Störwirkung einen Hochsitz errichtet.

LEBENSRAUMSICHERUNG

Stiftung erhält Streuobstwiese als Schenkung



Zu Jahresanfang hatten wir einen erfreulichen Notartermin: Unser langjähriges Mitglied und Aktiver, Eduard Hillermeier aus Weinberg, übereignete uns eine ökologisch wertvolle Streuobstwiese. Auch die Frage der Pflege und Betreuung ist bis auf weiteres geklärt: Diese übernimmt Edi, ein erfahrener wie engagierter Baumwart und Naturkenner, bis auf weiteres selbst, solange es ihm möglich ist. Über die Charakteristik und Geschichte der Fläche berichtet er:

In der Weinberger Feldflur trägt ein knapp 1.000 m langer Talraum mit einem nach Süden abfallenden Hang die überlieferte Bezeichnung „Nutzung“. Das teilweise relativ steile Hanggelände, ausschließlich Grünland, teilte sich vor der letzten Flurneuordnung in eine Vielzahl schmaler Grundstückstreifen auf und wird seit jeher extensiv bewirtschaftet. Die Ostbaumbestände darauf, zuletzt zwischen den beiden Weltkriegen durch den Obstbauverein Weinberg systematisch und großflächig angelegt, wurden seit den 1960er Jahren bis auf einige Restbestände dezimiert, vor allem, um die Bewirtschaftung mit dem Traktor zu erleichtern.

Meiner Familie gehörte seit Generationen eines dieser Hanggrundstücke. Im Zuge der Flurneuordnung erhielten wir eine größere Wiese,

die zudem über einen kleinen Obstbaum-Altbestand verfügte.

Zur Steigerung des Biotopwertes pflanzte ich im Jahr 1990 entlang einer Seite der oberen Hangfläche einen artenreichen Feldheckenstreifen und ergänzte die Obstbäume in den Folgejahren um diverse Hochstämme. Es stehen dort heute überwiegend Apfelbäume überlieferter Sorten, sowie Birn-, Kirsch-, Zwetschgen- und Walnussbäume. Als Besonderheiten auch ein Speierling, eine Elsbeere und eine Esskastanie. Für eines meiner Kinder und für ein Enkelkind pflanzte ich auf dem Feld jeweils einen Geburtsbaum (Elsbeere und Walnuss). Im unteren, flacheren Grundstücksteil wird eine unbestockte, verhältnis-



mäßig artenreiche Wiese extensiv bewirtschaftet. Seit rund 30 Jahren wurden weder Dünger noch Pestizide ausgebracht.

Es liegt mir sehr daran, den Biotopcharakter des Grundstücks, und nicht zuletzt auch die Geburtsbäume, auf Dauer zu sichern. Aus diesem Grund habe ich die Fläche dem BN überlassen. Wünschen würde ich mir, dass weitere Grundstücke in der „Nutzung“ in die Obhut der BN übergehen, vor weiterer Entwertung bewahrt und in unserem Sinn optimiert werden können.

Wir bedanken uns herzlich für das Vertrauen und die großzügige Schenkung!

FLÄCHENERWERB

Nasswiesen am Karrachsee



tierte in den vergangenen Jahren z. B. nicht einmal den Einstau des Weiher.

Wir haben für eine wirkliche Sicherung in früheren Jahren bereits umfangreiche Flächen erworben. Diesen Weg der eigentumsrechtlichen Flächensicherung setzten wir vor einiger Zeit konsequent fort und erwarben durch die Natur- und Umweltstiftung zwei weitere Flächen – Feuchtwiesen- und Bruchwaldbereiche. Dieses Mal nutzten wir erstmals das Instrumentarium „Vorkaufrecht“. Eine der neuen Flächen wird schon bisher von einem Landwirt extensiv nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm in unserem Sinn genutzt, diese Zusammenarbeit setzen wir natürlich fort.

Helmut Altreuther



Schon seit den 1980er Jahren engagieren wir uns bei der Feuchtwiesepflege im ökologisch hochwertigen Verlandungsbereich des „Karrachsees“ bei Windelsbach. In den seggen- und binsenreichen Nasswiesen blühen dank unserer Pflege seit der Nutzungsaufgabe vor langer Zeit z. B. Kleiner Baldrian, Orchideen wie das Breitblättrige Knabenkraut, Trollblume, Sumpf-Schafgarbe, Waldengelwurz, Kohldistel, Mädessüß, Herbstzeitlose und viele andere. Das reiche Blütenangebot über die ganze Vegetationszeit hinweg bietet (auch) vielen Tagfaltern und ihren Raupen Blüten- und Blatt-nahrung. Die behördliche Ausweisung als Naturschutzgebiet in den 1990er Jahren brachte noch keinen ausreichenden Schutz. Sie garan-

Spendenaktion
Und wie immer bitten wir bei dieser Gelegenheit herzlich um Spenden. Trotz hoher Ankaufsförderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds müssen wir den Eigenanteil aufbringen und natürlich kosten auch unsere Biotoppflege, das Flächenmanagement etc. viel Geld. **Wir bitten deshalb um Spenden auf unser Bund Naturschutz-Konto mit der IBAN DE 03 7655 0000 0130 2361 28.** Von unserer Lebensraum-Sicherung profitieren viele Artengruppen.

Helfen Sie unserer Natur mit Ihrer Spende!

Nur für Überweisungen in Deutschland, in den EU-/EWR-Staaten und in der Schweiz, sowie Monaco in Euro. Empfänger verpflichtet gemäß Auftragsverordnung beachtlich.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: **BUND NATURSCHUTZ BAYERN**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen): **BUND NATURSCHUTZ BAYERN**

IBAN: **DE03765500000130236128**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen): **BYLADEM1ANS**

Betrag: Euro, Cent

Kunden Referenznummer Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (Nur für Zahlungsempfänger): **SPENDE**

noch Verwendungszweck (Insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen oder Postfachangaben)

IBAN: Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)

Datum: _____ Unterschrift(en): _____



Webinare: Nutzen der Photovoltaik

Zu diesem Thema führte unser Arbeitskreis „Energie und Klima“ von Januar bis April eine Vortragsreihe im Internet durch. In Summe vier Online-Seminare, verteilt auf 5 Termine, sowie flankierend dazu drei Web-Meetings für den intensiveren Austausch und für die Behandlung von Spezialfragen. Mit insgesamt 792 Teilnehmer*innen war der Zuspruch phänomenal. Die Webinare wurden aufgezeichnet und sind auf der BN Homepage abrufbar: <https://ansbach.bund-naturschutz.de/arbeitskreise/ak-energie-klimaschutz> (<https://kurzelinks.de/iy6c>) oder über die Suchfunktion Stichwort „Photovoltaik“, sowie auf dem YouTube-Kanal (<https://kurzelinks.de/iwk2>) abrufbar und erreichen bis heute hier weit über 400 Abrufe. Die Themen in der Reihenfolge:



EEG2021 und PostEEG Altanlagen

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wurde zum Januar 2021 novelliert und gleichzeitig fielen die ersten PV-Anlagen aus der Pionierzeit der PV aus der Förderung. Die Möglichkeit des Weiterbetriebes war nicht gesichert. Weder die technischen Voraussetzungen noch die Entgelthöhe für den eingespeisten Strom war festgelegt. Viele politische Fragen waren offen, Anla-

genbetreiber*innen waren verunsichert. Das Gespenst des flächendeckenden Abbaus der vor 2021 installierten „Altanlagen“ hing über Deutschland. Gleichzeitig verstießen die geltenden EEG-Regeln gegen EU-Recht. Kurz vor knapp wurde in einem 420-seitigen Änderungsentwurf die Änderung eines ehemals 8-seitigen EEG Gesetzes durchgedrückt. Mit Änderungen, die man nur als „halbschlimm“ gegenüber dem ursprünglichen Entwurf bezeichnen kann. Gleichzeitig verkündete man die Absicht, bis Ende des ersten Quartals 2021 noch weitere Festlegungen zu treffen. Der Termin wurde nicht eingehalten. Die ersten Anlagen in unserem Raum, wie in der FLZ berichtet, werden abgebaut, verramscht oder entsorgt. Selbst das Verschenken ganzer funktionierender Anlagen bei fehlender Eigenstromnutzung gestaltet sich schwierig. Das Webinar wurde konzipiert, um den Unsicherheiten entgegenzutreten.

Willi Krauss zeigte die konkreten Auswirkungen der Regelung für die 18.000 zum Jahresende „ausgeförderten“ EEG-Anlagen auf. Ein unveränderter Weiterbetrieb wäre zwar möglich, jedoch unwirtschaftlich. Die in der Übergangsphase bis Ende 2027 gewährte Einspeisevergütung betrage nach Abzug der Vermarktungskosten lediglich rund 2,6 ct/kWh. Sinnvoller sei das Umklemmen auf Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung. Zuvor sollten die betagten Anlagen einem gründlichen Check durch einen Fachinstallateur unterzogen werden! Andere Möglichkeiten wie die vereinfachte Direktvermarktung für ca. 6 ct/kWh an einen Stromvermarkter oder eine virtuelle Speicherung in einem Cloud-Speicher im Netz sind als weitere Optionen denkbar. Sie werden aber erst im Laufe des Jahres 2021 von verschiedenen Anbietern auf den Markt kommen!

Bei neuen Anlagen sei heute ein zum Verbrauch durch Haushalt, Wärmepumpe und E-Mobilität passende Anlagengröße in Kombination mit einem angepassten Speicher und einer eigenen Solartankstelle, die wirtschaftlichste Wahl! Am Webinar nahmen 132 Personen live teil. Aufzeichnung hier: <https://youtu.be/giKoDxc6LhU>

Mein Elektroauto mit eigenem Solarstrom

Die Elektromobilität hat in 2020 einen deutlichen Schub durch die staatliche Förderung und durch das große Angebot an alltagstauglichen Fahrzeugen erhalten. Neben vernünftigen Ansätzen gibt es auch nicht umweltverträgliche Groß-SUVs und Sportwagen im Bereich über 200 PS bis über 1.000 PS. Auch erfüllten die geförderten Hybridfahrzeuge nicht die erhoffte CO₂ Einsparung, da sie überwiegend als Verbrenner gefahren werden und die elektrische Zusatzleistung zum schnellen Beschleunigen genutzt wird. Im ersten Teil des Vortrages wurde aufgezeigt, welche Eigenschaften ein E-Auto haben muss, um umweltfreundlich zu sein.



Der Trend geht zu kobalt- und nickelfreien Lithium Akkus. Der Akku sollte nicht zu groß sein, um Ressourcen und Gewicht zu sparen. Elektromotoren ohne seltene Erden sind bereits seit 2013 in einem der meistverkauften E-Autos im Einsatz.

Im zweiten Teil wurde aufgezeigt, wie man mit eigener PV-Anlage und Speicher dazu beitragen kann, das eigene E-Auto noch CO₂-ärmer zu fahren als mit dem deutschen Strommix. Die Referenten Gerhard Bauer und Günter Ries konnten an zwei Terminen rund 182 Teilnehmer begrüßen.

Nach Einführung des EEG im Jahr 2.000 hat die Photovoltaiktechnik eine gigantische Entwicklung durchlaufen: Der Wirkungsgrad der Solarstrommodule konnte um 100 % gesteigert werden, die Kosten wiederum betragen inzwischen nur noch 10 % gegenüber vor 20 Jahren. Ein weiterer Vorteil ist, dass man sich mit der neuen Modultechnik auch an sonnenarmen, trüben Tagen über nennenswerte Sonnenstromerträge freuen kann. Selbst mit der durch vorhandene Kamine, Gauben usw. häufig unvermeidbaren und in der Vergangenheit gefürchteten Anlagenverschattung kommen die neuen Module besser zurecht.

Anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde aufgezeigt, dass eine sinnvolle PV-Größe für ein Einfamilienhaus nach Möglichkeit mindestens 10 kWp betragen sollte. Diese erzeugt ca. 10.000 kWh Sonnen-

strom im Jahr. Die aktuellen Anlagenkosten liegen bei 10.000 bis 12.000 €. Die Amortisationszeit liegt bei 10 bis 12 Jahren. Bei einer Module-Lebensdauer von ca. 30 Jahren ist dies eine wirtschaftliche und vor allem auch umweltfreundliche Investition. Inzwischen können Module auf fast alle Dächer mit unterschiedlichen Ausrichtungen montiert werden, selbst auf Norddächer bis 10 Grad Neigung.

Anhand eines farbigen Diagrammes wurden die monatlichen Solarstromerträge für PV-Anlagen mit flacher und steiler Neigung aufgezeigt. Das Diagramm zeigt, dass eine 10 kWp Anlage von März bis September ein Wohnhaus mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh und ein Elektroauto mit einem Jahresverbrauch von 3.000 kWh (bei 15.000 km Fahrleistung) zu annähernd 100 % versorgen kann. In den Wintermonaten von Oktober bis Februar reicht der Sonnenstrom hierfür nicht aus, eine Ergänzung über das Stromnetz ist notwendig.

Elektroautos haben einen enormen Entwicklungsschub durchlaufen. In Verbindung mit eigenem Sonnenstrom sind sie besonders umweltfreundlich zu betreiben. Allein der jährliche Energiekostenvorteil gegenüber einem Verbrenner beträgt bei 15.000 km Fahrleistung im Jahr über 800 €. Dazu gibt es weitere finanzielle Vorteile wie Steuerbefreiung über 10 Jahre, annähernd 10.000 € Förderprämie und deutlich geringere Wartungs- und Reparaturkosten. Auch wenn die Fahrt mit



dem Elektroauto noch so viel Freude bereitet, sollten wir die z. T. noch deutlich umweltfreundlicheren Mobilitätsmöglichkeiten wie Fahrrad, E- Bike und öffentliche Verkehrsmittel wo immer möglich bevorzugen. Ein E- Bike verbraucht nur 0,5 kWh/100 km, ein vernünftiges E- Auto für die gleiche Strecke das 30-fache. Da die Sonne nur bei Tageslicht Strom liefert, im Haus aber auch nachts Strom verbraucht wird und das Elektroauto auch nicht immer tagsüber bei Sonnenschein geladen werden kann, ist die Kombination mit einem Stromspeicher eine sehr gute Lösung. Bei Lithiumspeicher wird im Winter und bei Temperaturen unter 0 Grad die Ladeleistung stark reduziert. Der Speicher sollte daher in einem frostfreien Raum aufgestellt werden. Langzeiterfahrungen zur Speicherlebensdauer liegen noch nicht viele vor, neueste Studien ermittelten je nach Anzahl der Ladevollzyklen eine Lebensdauer von 15 Jahren bei Hausspeichern und 20 Jahren für die Speicher im E-Auto. Zum Schluss wurde anhand aktueller Berechnungen aufgezeigt, dass eine 10 kWp PV-Anlage auf einem Wohnhaus, zusammen mit einem E-Auto und Stromspeicher, ca. 77 % des Jahresverbrauchs abdecken kann. Der Netzbezug beträgt somit nur noch ca. 23 %.

An den beiden Terminen waren 182 Teilnehmer mit vielen Fragen präsent. Aufzeichnung hier: <https://youtu.be/7jMlIdfoKSI>

Mit Photovoltaik heizen?

Bei dieser Veranstaltung ging es um die Möglichkeit, seinen eigenen Solarstrom zum Heizen einzusetzen. Sei es über eine Wärmepumpe oder eine Elektro-Direktheizung. Es sind einige Randbedingungen physikalisch, meteorologisch und bauseits einzuhalten, um nicht eine finanzielle Enttäuschung bei der ersten Strom-Jahresabrechnung zu erleben. Bei Altbauten ist ein unabhängiger Energieberater der Königsweg, der im Übrigen auch gefördert wird. Im unsanierten Altbau mit hohem Wärmebedarf wird die Wärmepumpe schnell zu einem Groschengrab, da der Strombedarf insbesondere in den kalten, dunklen Monaten hoch ist und der nötige Strom aus dem Netz geliefert werden muss. Ab KfW 40/55 wird durch den niedrigen Heizbedarf eine Wärmepumpe sinnvoll sein, und bei einem Passivhaus ist eine Direktheizung denkbar: entweder über Luftheizung oder Flächenheizung. Als Referent



war Stephan Herpertz aus Bonn zugeschaltet. Die Teilnehmerzahl betrug 218. Bei dem darauffolgenden virtuellen Stammtisch am nachfolgenden Mittwoch wurde das Thema Luft-Wärmepumpe vertieft, da viele Fragen aus dem Webinar zu diesem Punkt gestellt wurden. Aufzeichnung hier: <https://youtu.be/wx1XV1Z3A4g>

Steuerfragen bei Photovoltaikanlagen

Eine spannende, hilfreiche Einführung in die Thematik „Steuer und PV“, die gut geeignet war, die Schwellenangst vor der eigenen PV-Anlage abzubauen. Es gibt aufgrund der aktuell niedrigen Einspeiseerlöse von ca 0,08 € pro kWh die Möglichkeit, den Aufwand für die steuerliche Behandlung erheblich zu reduzieren. Die Stichworte: Kleinunternehmer statt Gewerbetreibender; Keine Gewinnerzielungsabsicht. Der Vortrag ist auch für Betreiber bestehender Anlagen interessant, da er auch auf die Wechselmöglichkeiten in der steuerlichen Behandlung, der Erweiterung der Anlage oder Verkauf derselben eingeht. Oder haben Sie gewusst, dass ein verheiratetes Paar drei Anlagen steuerlich getrennt anmelden kann? Der Referent Thomas Seltmann war aus Düsseldorf zugeschaltet und sichtlich erfreut, in seiner fränkischen Heimat wirken zu können. Mit diesem Webinar erreichten wir 260 Zuhörer*innen, die auch viele Fragen stellten, was zum Ende hin damit auch das erfolgreichste Webinar war.

Aufzeichnung hier: https://youtu.be/79sqeOAD_pA

Für die beiden ersten Webinare, verteilt auf 3 Termine, war unser Vertrag mit dem Anbieter für die Webinare, auf 150 Teilnehmer begrenzt. Deshalb haben wir den Ver-

trag erweitert, um an den letzten beiden Veranstaltungen ausreichend Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen. Die deutlich höheren Kosten waren aber gut begründet und sicher im Sinne der Sache zielführend. Über Spenden an die Kreisgruppe freuen wir uns. Falls der Arbeitskreis wie bisher üblich, die Veranstaltungen in Gasthäusern ausgerichtet hätte, würden den obigen Kosten die anfallenden Reisekosten für die Referenten und Teilnehmer und natürlich die entfallenen Umweltbelastungen, durch die (individuelle Anreise) von 200+ Besuchern bei einer zentralen Präsenzveranstaltung entgegen stehen.

Wie auch bei Präsenztreffen ist ein Organisator und Moderator notwendig. Dieser muss die Einladung erstellen, die Leitung des Webinars durchführen, die Fragen der Teilnehmer bündeln und vieles mehr. Bei allen sieben virtuellen Treffen hat Oliver Rühl, Vorstandsmitglied, diese Moderation meisterlich ausgeführt. Daneben waren immer Willi Kraus, Gerhard Bauer und Günter Ries als Co-Referenten zur Hand, sofern sie nicht selber auch referierten. Webinare leben natürlich durch die Fragen der Teilnehmer, deren Bewertungen in Umfragen innerhalb der Veranstaltung und den Anregungen per Email an die Emailadresse ak-energie-klimaschutz@bn-ansbach.de Die Betreuung dieser Adresse wird ebenso durch die vier ehrenamtlichen BN- Mitglieder sichergestellt.

Die Güte unserer Veranstaltungen bemessen wir daran, dass nur 2 Teilnehmer insgesamt sich negativ zu Teilspekten äußerten. Zu dem großen Erfolg der Reihe haben auch die Pressegespräche mit der Fränkischen Landeszeitung beigetragen. Zu jedem Thema war ein halbseitiger Artikel mit Bild und Anmeldedaten im zeitlichen Vorlauf der Veranstaltung erschienen. Neben diesen Webinaren werden wir weiterhin virtuelle Stammtischrunden durchführen und sobald es Corona zulässt, wieder Präsenztreffen. Wer Lust hat, daran teilzunehmen ist herzlich willkommen. Wichtig sind uns Teilnehmer mit Interesse für das Thema Energie und Klima, eventuell mit bereits vorhandenen Lösungen, bei einem Vorhaben dazu oder auch nur um sich über das Thema generell auszutauschen. Einfach bei der BN-Geschäftsstelle oder der obigen Emailadresse melden.

Gerhard Bauer, Willi Krauss, Oliver Rühl, Günter Ries, Organisationsteam



SATZUNGSÄNDERUNG Salzstreuen auf Gehbahnen



Im Sommer regeln: Bislang war die Verwendung von Streusalz nur „nicht erlaubt“, aber nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Aufgrund eines Antrages der BN-Ortsgruppe Heilsbronn an die Fraktionen im Stadtrat wurde die entsprechende Satzung einstimmig geändert. Nun ist wie das Nichträumen der Gehsteige auch die Verwendung von Tausalz und ähnlichen ätzenden Mitteln als „Ordnungswidrigkeit“ mit bis zu 1.000 € strafbewehrt. Je mehr Gemeinden und Städte diesem Beispiel folgen, desto schneller wird dies zu den Hausverwaltungen durchdringen. Obwohl der Frühling bereits da ist, kann man Satzungen während des ganzen Jahres ändern. Auch verbinden wir mit diesem Artikel die Hoffnung, anderen OGs Mut zu einem Antrag zu machen und vielleicht liest diesen Stachel auch ein Verantwortlicher einer Hausverwaltung.

Günter Ries

ERNEUERBARE ENERGIEN Webinar-Infoabend

Anstatt der sonst üblichen Besichtigungsmöglichkeiten besonderer innovativer Objekte von Privatleuten zum Einsatz erneuerbarer Energien fand die Veranstaltung Corona bedingt als Informationsabend in Webinarform statt. 156 Teilnehmer, vier hochkompetente Referenten mit überzeugenden Beispielen, MdL Martin Stümpfig als energiepolitisch aktiver Schirmherr und mit Oliver Rühl ein bewährter, souveräner Moderator – bessere PR für die „Erneuerbaren“ ist kaum möglich. Von Familie Hausner aus Leutershausen, Günter Ries aus Heilsbronn, Andreas Wachmeier aus Leutershausen und Josef Göppel aus Herrieden wurde eine breite Palette an Themen angesprochen und durchaus kritisch beleuchtet. Die Referenten haben ihre Unterlagen dankenswerter Weise für unsere Homepage zur Verfügung gestellt. Wer die äußerst informative Veranstaltung verpasst hat oder sich die Unterlagen abspeichern will, dem hilft unsere Homepage: <https://ansbach.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/online-webinar-zum-aktionstag-tag-der-erneuerbaren-energien>. Die Aufzeichnung des Webinars: https://youtu.be/lKKF_J3o2PE

ANSPRECHPARTNER

Informieren und mitmachen



ANSBACH · Uwe Piharek, Telefon 0981 95427, Mail: Piharek@freenet.de
DINKELSBÜHL · Klaus Eberhardt, Telefon 09853 1855, Mail: sonja.gisela@t-online.de
FEUCHTWANGEN/SCHNELLDORF · Gerhard Stümpfig, Telefon 09852 2505, Mail: gerhard-stuempfig@t-online.de
HEILSBRONN · Anngret Knörr-Fischer, Telefon 09872 9539144, Mail: anngretknoerro3@gmx.de
HERRIEDEN/AURACH · Gerlinde Strnad, Telefon 09825 1462, Mail: gstrnad@t-online.de
LEUTERSHAUSEN · Gerhard Schöllner, Telefon 09823 924340, Mail: Leutershausen@bund-naturschutz.de
NEUENDETTLSAU · Rainer Keilwerth, Telefon 09874 5868, Mail: keilwerth@web.de
OBERDACHSTETTEN · Karin Brenner, Telefon 09845 1221, Mail: karinema.brenner@online.de
PETERSAURACH · Claudia Lehner-Sepp, Telefon 09872 957869, Mail: Petersaurach@bund-naturschutz.de
ROTHENBURG · Walter Würfel, Telefon 09861 936131 Mail: wuerfel.walter@t-online.de
WINDSBACH · Uwe Schreiner, Telefon 09871 7898, Mail: schreiner.uwe@online.de

Gewohnter Weise stehen hier unsere Veranstaltungen. Aus den bekannten Gründen können derzeit keine Präsenzveranstaltungen terminiert werden. Ihnen entgeht nichts, wenn Sie sich in unseren Mailverteiler aufnehmen lassen. Ansonsten bitte unsere Homepage beachten: www.bn-ansbach.de

Die **Ortsgruppe Leutershausen** tagt immer am letzten Mittwoch im Monat. Bis auf weiteres online, nächster Termin ist 26. Mai um 20:00 Uhr. Weitere OG-Treffen am 28. Juli und 27. September jeweils um 20:00 Uhr. Interessenten können sich melden unter leutershausen@bund-naturschutz.de

Unser Arbeitskreis „**Energie & Klimaschutz**“ hat für Sommer etliche Objektbesichtigungen geplant, im Herbst die Woche der Mobilität, für das Winterhalbjahr eine Veranstaltungsreihe „Energetische Gebäudesanierung“. Wer im Arbeitskreis mitarbeiten möchte, einfach melden.

Wie auf Seite 12 dargelegt, planen wir die Gründung eines Arbeitskreises „Mobilität und Verkehr“. Wer sich für das Thema interessiert, bitte bald möglich melden. Wir planen ein erstes Treffen (voraussichtlich als Telekonferenz) Ende Mai.

Aus den bekannten Gründen können wir derzeit noch keine Exkursionen anbieten. Und natürlich sind Tierbeobachtungen aus der Wohnzimmerperspektive kein Ersatz für Erlebnisse in der Natur. Aus aktuellem Anlass informieren wir aber, dass auf unserer Homepage unter <http://www.storch.bn-ansbach.de> unsere Webcam am Dinkelsbühler Storchhorst (am Altrathaus) packende Live-Bilder des Brutgeschehens liefert. Schon im März waren z. B. vier im Nest liegende Eier und das Brutgeschäft zu sehen. Zudem sind auf diese Weise Beobachtungen am Nest ohne Störung möglich. Gegenüber anderen Webcams können wir noch „Schmökermöglichkeit“ im Storchentagebuch des fränkischen Storchexperten Thomas Ziegler aus früheren Jahren anbieten.



NEUE MEDIEN

Hohe Nutzerzahlen



Seit dem letzten Stachel stiegen unsere Instagram-Abonnenten um mehr als 50% auf 248. Auch die Facebook-Seite erfreut sich großer Beliebtheit und bewirbt unsere Aktivitäten. Ein Instagram-Posting erhielt besonders viele „Herzchen“, sprich „gefällt mir“ Zustimmung:



Hier die ausführliche Geschichte hinter dem Bild. Beim Aufarbeiten von Borkenkäferholz auf einem BN-Waldstück bei Neuendettelsau wurde eine bereits stark angegammelte Schmuckschatulle aufgefunden. Der Inhalt bestand aus schon etwas älteren Schmuckstücken, einer Postkarte und einem Medaillon mit Bild. Die Fundsache wurde bei der Polizeidienststelle in Heilsbronn abgegeben. Wenige Tage später rief der Beamte zurück und berichtete, dass die Absenderin der Postkarte bereits schon verstorben sei. Ebenso auch die Empfängerin. Damit schien der Vorgang erledigt zu sein. Kurz vor Ostern ein erneuter Anruf der Polizei. Eine ältere Frau konnte sich als Besitzerin der Schatulle identifizieren. Trotz ihres Alters konnte sie den Inhalt der Postkarte und auch das Bildnis des Medaillons beschreiben. Über die Umstände des Verlustes konnte sie leider nichts berichten. Der ideelle Wert ist sicherlich wesentlich höher als der materielle. Dank der Akribie des ermittelnden Beamten hat die Frau ihre persönlichen Erinnerungen zurückerhalten.

Günter Ries



Facebook
[www.facebook.com/
BundAnsbach](http://www.facebook.com/BundAnsbach)



Instagram
[www.instagram.com/
bundnaturschutz.kg.
ansbach](http://www.instagram.com/bundnaturschutz.kg.ansbach)

FÜR KINDER

„Gamping“ in Wassertrüdingen

Am Wochenende vom **07.08., 9:00 Uhr bis 08.08.2021, 17:00 Uhr** holt Wassertrüdingen die Gartenschau zurück: zahlreiche Partner, Aussteller und Freunde der Gartenschau bringen mit Workshops, Aktionen und Veranstaltungen das Sommermärchen in den Klingengeweiherpark zurück. Nachdem die Aktiven der Kreisgruppe mit dem Gartenschauauftritt sehr viele positive Erfahrungen und Erlebnisse verknüpfen, war es Ehrensache, bei dem Gartenschau-Camping Wochenende wieder aktiv mitzumachen.

Unsere Zielgruppe sind Schulkinder, die wir mit Spielrunden, Schnitzen und einer Malaktion für die Natur begeistern wollen. Auch die Kröten-Jukebox soll wieder dabei sein. Aktuell kümmern sich 4 Aktive um das Programm und hoffen, dass der Termin mit strahlenden Sonnenschein stattfindet.

Wir bieten zwei Aktionen an:
Wir schnitzen ein Indianermesser!
Wir bemalen einen Schmetterling!
Bringe einfach gute Laune mit und ein altes Hemd oder Bluse zum Schutz deiner Kleidung! Den Schmetterling darfst du mit nach Hause nehmen und im Garten oder deinem Zimmer anbringen.

Für die Materialien erbitten wir einen Kostenbeitrag von jeweils 3 Euro.

Günter Ries



Verkehrswende überfällig

Immer stärker werden wir in den letzten Jahren mit Straßenbauvorhaben/Ortsumfahrungen konfrontiert, die große Gemeinsamkeiten haben: Sie verbrauchen viel Fläche, vernichten/durchschneiden Lebensräume, führen zu weiterer Zunahme von Individualverkehr und damit zu mehr Feinstaub, NOx-Emissionen, Atemwegserkrankungen, Lärm und Lichtverschmutzung. Kurzum: Sie konterkarieren alle Klimaschutzbemühungen und zementieren auf Jahrzehnte das Problem. Individualverkehr wird nicht vermieden oder reduziert, sondern nur verteilt.

Während andernorts die dringend notwendige Verkehrswende (siehe z. B. BN-Mitgliederentscheid in Nürnberg) zumindest zaghaft angegangen wird, ignoriert die hiesige Politik dies. Vermutlich waren noch nie so viele Ortsumfahrungen geplant, wie derzeit. Ein Blick in die Liste lässt erschauern: <https://t1p.de/6zig>

Wir sind fest entschlossen, gegen diese nachhaltige Zerstörung unserer Heimat noch stärker vorzugehen. Frei nach Gerhard Polt „... was man liebt, betoniert man doch nicht zu ...“ sind wir gezwungen, uns intensiver als bisher mit dem unerquicklichen Thema zu befassen.

Dazu brauchen wir aber mehr Mitstreiter, um die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen.

Wir rufen auf zur Gründung eines Arbeitskreises „Mobilität und Verkehr“. Wahrscheinlich muss das erste Treffen in der bewährten Webinarform stattfinden, wir denken an Ende Mai. Wir bitten um rasche Rückmeldungen, wer Interesse hat. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, der Arbeitskreis soll auch zur gegenseitigen Information dienen.



In erster Linie geht es darum, sich kritisch mit den Planungen zu befassen und Überzeugungsarbeit bei den Entscheidungsträgern zu leisten. Es soll möglichst nicht soweit kommen, dass nur noch eine Klage wie z. B. im Fall der Dinkelsbühler Mutschach übrig bleibt. Verkehrswende bedeutet: Mobili-

tätsbedürfnisse befriedigen, weitgehend ohne neue Straßen zu bauen, ohne Flächenverbrauch, Luftverschmutzung, Lärm und ausufernde Kosten in Kauf zu nehmen. Wohlstand und Mobilität ohne neue Straßen sind das Leitziel des BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN). Verkehrsprojekte, die Mensch, Umwelt und öffentliche Haushalte belasten, müssen vermieden werden. Ebenso wichtig ist die Verlagerung auf umwelt- und klimafreundliche Verkehrsmittel: von A wie

(fußgänger- und fahrradfreundliche) Ampelschaltung bis Z wie Zugverkehr. Denn Verkehr schafft zahlreiche Probleme.

Oliver Rühl und Helmut Altreuther

Verkehrsoffer Rohrdommel



Normalerweise wäre es eine kleine Sensation. Die in Westdeutschland fast nicht mehr vorkommende Rohrdommel ist in Dinkelsbühl gesichtet worden. Leider sind die Begleitumstände aber weniger erfreulich.

BN-Aktiver Matthias Bräuer hat kurz hinter dem neubauten Kreisverkehr am Ölweiher eine tote Rohrdommel gefunden. Die Verletzungen lassen nur einen Rückschluss zu, der Vogel wurde das Opfer einer Kollision mit einem Auto oder LKW. Rohrdommel sind in Westdeutschland weitgehend verschwunden. Ihr Lebensraum sind Schilf- und Röhrichtbestände, wie sie im Ölweiher, im Aralsee und im Naturschutzgebiet „Walk- und Gaisweiher“ durchaus vorhanden sind. Sie sind vor allem nachts unterwegs, allerdings sind sie nicht die besten Flieger. Deswegen fliegen sie eher bodennah, was in unserem Fall dem Vogel wohl zum Verhängnis wurde. Für den BN zeigt dies aber eines deutlich: Die Trasse der Ostumgehung

zerstört nicht nur den Zugang zu unserem Naherholungsgebiet Mutschach, sie gefährdet auch wichtige Lebensräume für seltene Wasservögel, weil für diese der Flug von einem Gewässer zum anderen oft tödlich endet. Die Dunkelziffer ist hoch. Die Durchschneidung von Lebensräumen mit Straßen und immer mehr dadurch regelrecht herangezogenem Verkehr ist ein gravierendes ökologisches Problem. Die zwar noch vorhandenen Restlebensräume werden voneinander isoliert und ihrer Funktion beraubt.

Matthias Bräuer und Paul Beitzer



UMSIEDLUNG

Ameisenschutz ist Naturschutz

Durch unzählige Baumaßnahmen im Landkreis Ansbach und dem Start des A6-Ausbau mit großflächigen Abholzungen Richtung Baden-Württemberg häufen sich die Anfragen nach Umsiedlungen der geschützten Wald- bzw. Wiesenameisen. Außerdem werden über den Flächencheck der Ausgleichsflächen weitere Ameisennester gefunden, die mit Pflöcken gekennzeichnet werden müssen, um eine Zerstörung durch Wald- oder Mäharbeiten zu verhindern. Wer Lust und Zeit hat, kann an dem spannenden Abenteuer einer Nestumsiedlung durch tätige Mithilfe teilnehmen. Bei Interesse bitte Sylvia Busch Tel. 09872 5310 oder die Geschäftsstelle in Ansbach kontaktieren. Weitere Informationen zu den Waldameisen und Lehrgängen finden sie unter <https://www.ameisenfreunde.de/>. Das Bild zeigt den Neuaufbau des Nestes am neuen Standort. Um die Ameisen über die ersten Wochen mit Nahrung zu versorgen, wird mit Zucker angefüllt.

Günter Ries und Sylvia Busch





Wozu Jagd in Naturschutzgebieten?

Vor vielen Jahren haben wir mal ausgerechnet: 0,21 Prozent (kein Kommafehler!) des Landkreises Ansbach sind entweder als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ oder als „Naturschutzgebiet“ durch behördliche Verordnung geschützt. Die Zahl müssen wir nicht aktualisieren, weil seit 2004 keine einzige Schutzverordnung mehr erlassen wurde. Wer glaubt, dass zumindest auf diesen stolzen 0,21 Prozent Naturschutz Vorrang genießt, irrt. Die behördlich erlassenen Verordnungen lassen nämlich in aller Regel diverse Ausnahmen für die Naturnutzer zu - z. B. „ordnungsgemäße Ausübung der Jagd“. Wozu solche Alibi-Schutzverordnungen führen können, mussten wir kürzlich im NSG „Kappelwasen“ bei Ornbau feststellen.

Seit fast genau 40 Jahren betreuen wir dieses NSG. Nach der Nutzungseinstellung in den 1970er Jahren haben wir 1981 die Biotoppflege wieder aufgenommen und im Lauf der Jahrzehnte auf alle tatsächlich pflegewürdigen Bereiche ausgedehnt. Mittlerweile herrscht ein sehr guter Pflegezustand, siehe auch letzter Stachel. Immerhin beinhaltet diese VO ein Betretungsverbot vom 1. März bis 31. Juli, während der Brutzeit äußerst störungsempfindlicher Wiesenbrüter.

Bei einer routinemäßigen Flächenkontrolle Ende März mussten wir feststellen, dass mitten im sen-

siblen Moorbereich ein Hochsitz errichtet wurde. Zudem wurde der empfindliche Moorboden an etlichen Stellen durch Befahren mit Geländewagen sowie Quad verletzt. Die Freude über einige bal-



zende Bekassinen dort hielt sich in Grenzen. Wir sind fassungslos über diesen jagdlichen Unverstand, die Rücksichtslosigkeit gegenüber Artenschutzbelangen und den Verstoß gegen die Naturschutz-VO. Die negativen Folgen sind verheerend:

- Die Störungswirkung zu Beginn der Vogelbrutzeit und auch grundsätzlich in einem bescheidenen Schutzbereich allein durch die Bautätigkeit ist schon ärgerlich genug.

- Die Störungswirkungen wären dauerhaft, durch das vermeintlich privilegierte Aufsuchen zu Jagdzwecken wären permanent. Verstärkt würde dies durch Hundebegleitung dabei und ggf. Bergen von erlegtem Wild.

- Während wir uns bei der Biotoppflege bemühen, das Mähgut mit möglichst wenig Fahraufwand zu bergen und keine Bodenschäden am Moorboden mit landwirtschaftlichem Gerät zu verursachen (was sich natürlich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt), wurden hier zu Freizeit Zwecken völlig unnötig Schäden verursacht, die möglichen Keimboden für standortfremde Arten bieten.

Es ist zwar ein Grundproblem der

Schutz-VO, dass sie Jagd nicht generell ausschließt und so selbst in den wenigen Mini-Naturschutzgebieten permanente Beunruhigung und Eingriffe in die Populationsökologie zulässt. Dennoch ist klar, dass dieser Eingriff rechtswidrig ist, weil er mit verhindert, dass das Naturschutzgebiet seinen Schutzzweck erfüllen kann. Im fraglichen Bereich brüten seit Jahren nicht nur die stark im Rückgang befindlichen Bekassinen, sondern z. B. auch mindestens ein Brutpaar der Rohrweihe. Von der weiteren betroffenen Fauna soll hier gar nicht die Rede sein.

Wir haben uns an die Untere Naturschutzbehörde des LRA gewandt und die Beseitigung des Hochsitzes, die Durchsetzung des seit 1977 geltenden Betretungsverbotes während der Brutzeit sowie die Ahndung des Eingriffs gefordert. Zwischenzeitlich wurde das zugesichert.

Die verheerende Störung im Naturschutzgebiet durch eine Seite, die immer vorgibt, naturschützerisch tätig zu sein, wirft ein bezeichnendes Licht auf ein generelles Problem: Im waldfreien Wiesenbrütergebiet gibt es keinen Grund, zur sonst notwendigen Rehwildregulation jagdlich tätig zu werden. Und auch generell treten wir seit Jahrzehnten (erfolglos) für einen grundsätzlichen Ausschluss der Jagd in NSGs ein, weil es für eine solche dort keine Notwendigkeit gibt. Vielmehr fordern wir, dass dort Naturschutzbelange Vorrang vor jagdlichen Interessen haben müssen.

Das Ganze ist auch in der Gesamtsicht ärgerlich: Wir haben im über-

wiegenden Teil unserer Wälder massive Probleme, dass wg. häufig unzureichender Rehbejagung die Waldverjüngung außerhalb eigentlich überflüssiger Zäunungen nicht gelingt. Die wenigen Schutzflächen sind ein ungeeignetes jagdliches Betätigungsfeld für die dringend notwendige Problemlösung.

Helmut Altreuther

FLEDERMAUS Erfreuliche Erstbesiedlung

Wie wir von unserem Fledermaus-Experten Björn Zacharias erfahren haben, erbrachte die diesjährige Winterquartierkontrolle der Fledermaus-Fachleute an einem Keller ein besonders erfreuliches Ergebnis: Beim ehemaligen Bierkeller in Geslau-Schwabsroth, der in Besitz der Familie von Altlandrat Rudolf Schwemmbauer ist, konnten erstmals zwei überwinternde Exemplare

des „Braunen Langohrs“ festgestellt werden. Je eines hinter einem Ziegel- bzw. Hohlblockstein – wie aus dem Lehrbuch.

Der Keller ist vor allem deshalb besonders, weil er Anfang der 1970er Jahre bei Flurbereinigungsmaßnahmen verschüttet wurde. Im Rahmen unseres zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes laufenden Projektes zur Sanierung und Optimierung von Fledermaus-Winterquartieren wurde der Keller 2018 wieder freigelegt und als „neues“ Quartier wieder für Kleintiere zugänglich gemacht. Dass die Erstbesiedlung so schnell ging, konnte nicht von vornherein erwartet werden. Nach aller Erfahrung dauert es bei neu zugänglichen Quartieren meist etliche Jahre, u. U. auch viele Jahre, bis ein Winterquartier entdeckt wird. Insofern ist die Nachricht gleichermaßen hochehrfrohlich wie ungewöhnlich.

Helmut Altreuther





Rechtlich und politisch schutzlos

Ein besonders trauriges Kapitel ist der Baumschutz in Stadt und Landkreis Ansbach – es gibt nämlich gar keinen! In der Stadt Ansbach scheitert seit etwa 25 Jahren eine Baumschutz-Verordnung mangels politischer Mehrheit, im Landkreis hat ebenso keine einzige Gemeinde eine solche. Und manchmal schreckt man selbst im Jahr 2021 nicht davor zurück, die Folgen des Klimawandels, von dem manche für uns problematische Insekten wie z. B. der Eichenprozessionsspinner profitieren, durch eine „Baum ab-Politik“ lösen zu wollen, wie das auszugsweise zitierte Beispiel aus Leutershausen zeigt. Unsere Ortsgruppe schrieb:

Mit Entsetzen haben wir erfahren, dass die Stadt in den letzten Tagen drei vitale, landschaftsprägende Eichen am nördlichen Ortseingang von Sachsen gefällt und beseitigt hat. Unsere Recherchen haben ergeben, dass dies auf Veranlassung von Anwohnern wg. des vorjährigen oder zukünftig zu erwartenden Befalls mit Eichen-Prozessionsspinnern geschehen sein soll. Der Bauausschuss soll das so beschlossen haben.

Wir protestieren entschieden gegen diese anachronistische Maßnahme. Offenkundig blieb die überragende ökologische Bedeutung großkroniger standortheimischer Laubbäume völlig unberücksichtigt. Zum Beispiel als Lebensraum für diverse Insekten-, Vogel- und Fledermausarten als Brut- und Nahrungsplatz, Answarte etc. Der ökologische Wert steigt mit dem Alter: „Je older desto toller“, kann man bei Bäumen ausnahmsweise sehr pauschal attestieren. Weil mit zunehmenden Alter zum Beispiel die Borke rissig wird, Naturhöhlen, Tot-

holzbereiche u. s. w. entstehen und Bäume für viele Arten erst ab einem gewissen Alter lebensraumtauglich sind. Zudem haben sie erhebliche Bedeutung für den Klimaschutz, z. B. durch ihre Verdunstungswirkung in heißen Sommern. An Ortseingängen wirken Großbäume geschwindigkeitsmindernd und verbessern den Schutz von Fußgängern und Radfahrern.

Vor diesem Hintergrund ist es umso dramatischer, wenn vitale Bäume mit potenziell noch jahrhundertelanger Lebenserwartung unwiederbringlich abgeholzt werden – sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen. Vermeintliche „Ersatzmaßnahmen“ sind jahr-



zehntelang wirkungslos, weil sie den verlustig gegangenen Altersfaktor gewachsener ökologischer Substanz nicht berücksichtigen.

Es ist schon traurig genug, dass es auch in Zeiten von Klimawandel, Artensterben etc. immer noch Bürger gibt, die aus Unwissen über die ökologische Bedeutung solitär stehender älterer großkroniger Laubbäume

oder möglicher Ignoranz deren Beseitigung fordern, ohne die vielen negativen Folgen zu bedenken. Noch schlimmer ist es aber, wenn in diesen Zeiten eine Kommune derartigen Ansinnen Folge leistet.

Auch wenn Bäume in der Feldflur oder im Ortsbereich keinen grundsätzlichen naturschutzrechtlichen Schutz genießen, ist die öffentliche Hand nach Art. 1 des BayNatschG auf ihren eigenen Flächen in besonderer Weise zu Naturschutz verpflichtet. Hinzu kommt die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Für den Bund Naturschutz sind die Baumbeseitigungen nicht nachvollziehbar und stellen eine klare Fehlentscheidung dar.

Wenn Prozessionsspinner-Befall als eine der vielen Folgen des Klimawandels erfolgt, kann die vorausseilende Konsequenz nicht in der Beseitigung wertvollster ökologischer Substanz liegen. Soweit eine Bekämpfung der Prozessionsspinner-Nester im Frühjahr überhaupt sinnvoll und notwendig ist, gibt es zur meist üblichen Begiftung (die viele andere Schmetterlingsarten genauso trifft) umweltverträglichere Methoden wie z. B. Absaugen oder neuerdings auch Heißwasser-Besprühen.

Dass es neben einer unbefriedigenden Antwort des Bürgermeisters danach noch einen eher militanten Auftritt eines betroffenen Anwohners in der BN-Geschäftsstelle gab (z. B. „...Ich schütte euch einen Sack juckender Prozessionsspinner-Haare ins Bett, damit ihr wisst, wie sich das anfühlt ...“) soll hier nicht Thema sein.

Gerhard Schöller, OG Leutershausen

Keine Baumschutz-Verordnungen

In der Stadt **Ansbach** ist der seit Jahrzehnten fehlende Schutz von Altbäumen mit hohem ökologischen Wert im innerstädtischen Bereich mangels einer städtischen Baumschutz-Verordnung eines der gravierendsten ökologischen Probleme. Ihre Erhaltung ist dem guten Willen ihrer Eigentümer überlassen. Das Ergebnis dieser

Schutzlosigkeit für Bäume ist verheerend: Es dürften in den letzten zig Jahren hunderte ökologisch hochwertige Altbäume gewesen sein, die dem zum Opfer gefallen sind. Wir haben erst kürzlich wieder Kritik an politisch Mitverantwortlichen geübt und garantieren: Solange keine wirkungsvolle Schutzverordnung in Kraft ist, werden wir das beständig anprangern.



Auch in der Stadt **Dinkelsbühl** sind in den letzten 10 Jahren zwei Versuche zum Erlass einer Baumschutz-VO politisch gescheitert. Als kürzlich dort Grünen-Ortsvorsitzender und BN-Mitglied Gerhard Zitzmann sich gegen die Beseitigung eines etwa 40-jährigen Ahorns auf stadteigenem Grund wandte, wurde er von der Jungen Union per Leserbrief belehrt, dass der Baum krank gewesen sei, außerdem handele es sich um „Grünen-Ideologie“. Ja, es ist etliche Jahrzehnte her, dass die Junge Union innerhalb der CSU ein Vorkämpfer für ökologische Belange war. Wie kann die Jugendorganisation einer wertkonservativen Partei nur beständig gegen eine lebenswerte Zukunft arbeiten?

Die Beispiele lassen sich im ganzen Landkreis fortsetzen.

Helmut Altreuther



AMPHIBIEN

Wandersaison 2021



Die Amphibienwanderung 2021 brachte einige Überraschungen mit sich. Ein Anfang Februar gestarteter Aufruf zur Mithilfe bei der diesjährigen Zaunbetreuung an unsere Mitglieder bzw. in der Presse verlief sehr positiv. Erfreulicher Weise konnten fast 40 neue Helfer*innen gewonnen werden. Teils nach einer Einweisung vor Ort, teils durch ein eigens dafür konzipiertes Web-Seminar konnten die dann gut geschulten Sammler*innen an den unterschiedlichsten Stellen im Landkreis eingesetzt werden.

Insgesamt betreuten somit 2021 ca. 175 Ehrenamtliche 61 Amphibienwanderwege und brachten bei teils widrigem Wetter viele Stunden Freizeit bei einer der größten Artenschutzmaßnahmen in Bayern ein.



Nachdem aufgrund der Weterovorhersage für Anfang März mit geeigneten Wanderbedingungen zu rechnen war, wurden vielerorts die Fangzäune Ende Februar bzw. Anfang März gestellt. Erste zaghafte Wanderaktivitäten setzten dann am 04. und 05. März ein. Nach einer erneuten Kaltphase begann dann die zweite Wanderwelle am 11. März und endete, bedingt durch einsetzende Nachtfroste, am 14. März. Die Hauptwanderzeit war dann vom 25. März bis zum 3. April zu verzeichnen. Unterbrochen durch weitere Nachtfroste gab es dann teilweise eine vierte Wanderzeit, und zwar vom 10. April bis ca. 12. April. Schon einige Tage vorher wurden an einigen Stellen schon die ersten Rückwanderer gesichtet.

Zwar stehen aktuell noch nicht alle Zahlen zur Auswertung zur Verfügung, einige Trends lassen sich dennoch

schon ablesen. Glücklicherweise konnte an einigen Strecken der in den letzten beiden Jahren vermutlich durch vorangegangene sehr trockene Sommer, verbunden mit zu wenig Regen zur Hauptwanderzeit im Frühjahr, anhaltende Negativtrend gebrochen werden. Somit wurde z. B. an den Strecken Kloster Sulz-Schillingsfürst (bei Ziegelhaus) und Linden-Wachsenberg ein leichter Anstieg der Amphibien-Zahlen verzeichnet. Auch bei den Röshofer Weihern wurden mehr Tiere in den Eimern gefunden als noch im Jahr 2020. Das

Ergebnis von 2019 konnte hier sogar verdoppelt werden. Am Abschnitt Lentersheim-Wassertrüdingen wurden auch doppelt so viele Tiere wie noch 2020 gezählt. Damit konnte dort wieder an die Sammelergebnisse der Jahre vor 2020 angeschlossen werden. Eine kleine Sensation zeichnete sich an der Strecke Höfen-Lengenfeld am „Brücklesweiher“ ab. Dort gingen in den letzten Jahren die Zahlen drastisch zurück. Umso erfreulicher war nun, dass die Gesamtzahl von 444 gesammelten Tieren

über das Vierfache des Sammelergebnisses von 2020 lag. Überraschenderweise waren Dreiviertel davon Teich- und Bergmolche.

Neben einigen betreuten Abschnitten, wie z. B. Cadolzhofen-Windelsbach oder die Strecke Oberdachsteten-Straßenhof, bei denen gleiche oder ähnlich Zahlen wie im letzten Jahr geschrieben wurden, gab es leider an einigen Strecken einen Rückgang zu verzeichnen. Seit Jahren schon entwickeln sich die Dietenhofener Strecken bei Adelmansdorf, Hörleinsdorf und Warzfelden schlecht. Dieser Trend setzte sich



leider auch heuer fort. Weitere Rückgänge wurden an den Abschnitten bei Arberg, in Külbingen-Vestenberg, in Forndorf-Deffersdorf und in Obereichenbach am Schwarzweiher bemerkt. Stark zurückgegangen sind auch die Zahlen an der Strecke am Zeilberg bei Ansbach.

Da einige aufmerksame Amphibienschützer an den BN herantraten, dass es durchaus noch mehr Strecken gibt, an denen ein Zaun erforderlich wäre, konnte heuer auch an fünf neuen Amphibienwanderwegen erstmalig ein Zaun gestellt werden. Fast 400 Tiere wurden somit in Mosbach bei Feuchtwangen vor dem sicheren Tod bewahrt, an der Straße von Neuendertelsau nach Wernsbach waren es sogar fast 1.350 Amphibien. Für diese Strecke traf der neue, über 600 m lange Zaun in letzter Sekunde pünktlich zum Aufbau ein.

Einige Wanderwege ohne Fangzaun wurden von der BN Ortsgruppe Heilsbronn betreut. Diese Betreuung war sehr aufwendig und nicht immer ganz ungefährlich, da die Tiere direkt von der Straße abgesammelt werden mußten. Leider gab es beim Sammeln der 1.467 Amphibien in Göddeldorf, der 165 Tiere in Bürglein und der 532 Amphibien in Seitendorf immer wieder unverünftige Autofahrer, die mit viel zu hoher Geschwindigkeit an den mit Warnwesten ausgestatteten Helfern vorbeirasteten und ohne Rücksicht auch noch etliche Amphibien überfahren!

Diese Zusammenfassung umfasst längst nicht alle Strecken. Beispielhaft soll dargelegt werden, dass es heuer keinen eindeutigen Trend gab, sondern sehr unterschiedliche Ergebnisse, darunter aber durchaus eine ganze Reihe, die hoffnungsvoll stimmt.

Und besonders erfreulich: Viele der Betreuer, gerade solche, die erstmals dabei waren, gaben absolut positive Rückmeldungen über den Verlauf und „...dass sie nächstes Jahr auf jeden Fall wieder dabei sind ...“. Einen recht herzlichen Dank an alle Beteiligten dieser beispiellosen Aktion! Alle, die mitgemacht haben, egal ob als Zaunbetreuer, als Zaunsteller, als Fahrer, oder als Organisator, können stolz über die vielen geretteten Amphibien sein.

Michael Hauer



ABWASSER

Rezat durch Spurenstoffe belastet

Der BN fordert eine Ertüchtigung der Ansbacher Kläranlage um eine sogenannte 4. Reinigungsstufe zur Reduzierung von anthropogenen Spurenstoffen sowie von Mikroverunreinigungen. Wie die meisten Abwasserreinigungsanlagen ist auch die Ansbacher Kläranlage gut gerüstet, wenn es um die Entfernung organischer, sauerstoffzehrender und Nährstoffe geht. Aber viele andere giftige und unerwünschte Stoffe können durch die in Ansbach vorhandene Technik nicht aus dem Wasser entfernt werden. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Verbindungen, die vom Menschen für verschiedene Zwecke hergestellt wurden. Dazu gehören neben Medikamentenrückständen auch Hormone und Krankheitserreger sowie Mikroplastik. Diese werden als anthropogene Spurenstoffe oder Mikroverunreinigungen bezeichnet und sind mit dafür verantwortlich, dass das Leben in unseren Flüssen und Bächen stark geschädigt wird.

Eine vierte Reinigungsstufe ist in Ansbach auch deshalb erforderlich, da gerade auch in der Fränkischen Rezat die Konzentrationen von hormonähnlichen Substanzen und Mikrostoffen besonders hoch sind. Aufgrund der in der kreisfreien Stadt Ansbach vorhandenen Einwohner und der zentralen Einrichtungen (z. B. Kliniken und Ärzte) ist es geboten, hier zu handeln und das Abwasser von den schädlichen Stoffen zu befreien. Die Fränk. Rezat ist ein besonders sensibles Gewässer

mit einem hohen Anteil an Kläranlagenablauf.

Die sogenannte 4. Reinigungsstufe besteht meist aus einer Ozonung (Gewinnung von Ozon aus der Luft mit einem Ozongenerator und Kontaktreaktor und einer nachgeschalteten Aktivkohlefiltration). Mit dieser Verfahrenskombination lässt sich eine hohe Spurenstoffentnahme erreichen. Der Ozongenerator erzeugt Ozon aus Flüssigsauerstoff. Im Kontaktreaktor zerstört dieses Ozon eine Vielzahl von Spurenstoffen. Weitere Stoffe und die Abbauprodukte der Ozonung werden im nachgeschalteten Aktivkohlefilter entfernt. Mit dieser Technik können bis zu 97 % der Mikroverunreinigungen herausgefiltert werden.

Spurenstoffe stammen meist aus Produkten, die im Haushalt, in öffentlichen Einrichtungen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft eingesetzt werden. Kritisch zu betrachten sind insbesondere Stoffe, die sich aufgrund ihrer biologischen Wirksamkeit bereits in geringen Konzentrationen nachteilig auf die Gewässerqualität und die Gewässernutzung auswirken können. Insbesondere Arzneimittel, Biozide, Pflanzenschutzmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Körperpflegeprodukte sowie Baustoffe und Gebrauchsgegenstände können solche Stoffe enthalten. Hormone, insbesondere Östrogene, führen im Gewässer dazu, dass sich die Fischpopulation ungünstig verändert und das Gleich-

gewicht zwischen männlichen und weiblichen Tieren verloren geht. Die Reste von blutdrucksenkenden Mitteln gelangen ebenso über das Abwasser in unsere Bäche und Flüsse und führen dort zu erheblichen Schäden.

Auch der weiter steigende Gebrauch von Antibiotika führt dazu, dass diese Stoffe und ihre Abbauprodukte im Abwasser landen und die Biologie im Gewässer schädigen. Multiresistente Erreger (MRE) in Bächen, Seen und Flüssen von Deutschland haben in den vergangenen Jahren immer wieder für Aufsehen gesorgt. Die Verbreitung solcher Bakterien durch Abwässer ist potenziell eine Gefahr für Menschen, und zwar besonders für solche mit geschwächtem Immunsystem. Generell sind multiresistente Keime eine wachsende Bedrohung: Über 33.000 Menschen pro Jahr sterben in Europa heute an solchen Erregern, und die Krankheitslast durch die resistenten Bakterien ist bereits höher als durch Influenza, Tuberkulose und HIV zusammen. Nur die Corona-Pandemie hat alles in den Schatten gestellt. Bekannt ist auch, dass manche Viren und Bakterien im Abwasser nicht zerstört werden und so ins Gewässer gelangen. Bereits jetzt kann man im Abwasser erkennen, wie hoch die Durchseuchung der Bevölkerung ist, und zwar bevor die Zahlen amtlich werden. Aber gerade deshalb ist es umso wichtiger gegen die Verschmutzung unserer Gewässer etwas zu tun.

Hannes Hüttinger



HUMMEL-HOTLINE

Welche Hummel ist das?



Hummeln sind beliebt. In Deutschland gibt es 41 Arten von – aber welche habe ich gerade vor mir? Wir beraten es Ihnen! Einfach die Hummel fotografieren und uns das Bild per WhatsApp oder Mail schicken. Das Hummeltelefon-Team antwortet mit dem Namen der Hummel-Art und Informationen rund um Ihre Hummel.

1. Telefonnummer der Hummel-Hotline zu Ihren Kontakten hinzufügen: 0151 18460163
2. Hummel mit WhatsApp fotografieren und **Foto mit PLZ und Datum** an die Hummel-Hotline senden.
3. Unsere Experten antworten sagen Ihnen, welche Hummel-Art Sie entdeckt haben.

Gerne können Sie Ihr Hummel-Foto auch per Mail an uns schicken: hummelfund@ifbi.net. Die Angabe von Postleitzahl und Datum ist wichtig, weil wir nur so mehr über die Verbreitung bestimmter Hummelarten und ihre Flugzeiten erfahren können – Informationen, die wichtig für den Schutz der Hummeln sind. Die Hummel-Hotline läuft von 21. März bis 21. Juni 2021. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt des BUND Naturschutz (BN) und des Institut für Biodiversitätsinformation (IFBI, www.ifbi.net).

„Da immer weniger Wildbienen in heimischen Gärten zu finden sind, möchten wir mit dieser Aktion auf das Insektensterben aufmerksam machen und die Menschen für die pelzigen Flieger begeistern“, erklärt Dr. Klaus Mandery, Leiter des IFBI, Vorsitzender des BUND Naturschutz Haßberge und Bienenexperte. Jeder Hummelfund wird in eine interaktive Karte eingetragen. Im Jahr 2020 waren es über 4.100 Funde. So kann man mehr über die Verbreitung der Hummelarten in Bayern lernen. Das ist enorm wichtig, um den Schutz der Wildbienen bestmöglich an deren Bedürfnisse anpassen zu können. Mit Ihrer Hummel-Beobachtung helfen Sie also auch, mehr über die pelzigen Brummer zu erfahren und sie besser schützen zu können!

Hummeln gehören zu den Wildbienen. Sie bestäuben Pflanzen, sind unverzichtbar für unsere Ernährung und das Überleben ganzer Ökosysteme. Doch die vielen Wildbienenarten sind massiv vom Bienensterben bedroht. Deshalb setzen wir uns für den Schutz von Bienen und anderen Insekten ein.

Michael Hauer

BIODIVERSITÄT

Neue Möglichkeiten nutzen

In unserem Aktiven-Kreis boten wir vor einiger Zeit einen Informationsabend „Neue Partner bei der Biodiversitätsverbesserung“ in Webinarform an.

Johannes Haßler, seit kurzem Biodiversitätsbeauftragter des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, stellte dabei die neuen Möglichkeiten seiner Behörde vor. Grundlage sei dabei das neue Förderprogramm „FlurNatur“. Dieses fördere die Planung und Ausführung von Biotopgestaltungsmaßnahmen und Biotopneuanlagen wie z. B. Pflanzung von Hecken, Feldgehölzen, Streuobstbeständen, Trocken- und Feuchtbiotopen, Wasser-rückhaltegräben oder erosionsmindernden Geländestufen. Der Fördersatz betrage maximal 85 Prozent, Maßnahmen sind sowohl auf privaten als auch auf öffentlichen Flächen möglich.

Das Programm FlurNatur ist nicht an Schutzgebietskategorien gebunden und kann bayernweit in der Fläche zur Anwendung kommen.

Interessenten, so Haßler, könnten sich jederzeit an das Amt für Ländliche Entwicklung wenden. Wichtig

sei, dass die Umsetzung einer Maßnahme immer erst dann begonnen werden darf, wenn diese mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abgestimmt und formell bewilligt sei.

Auf Nachfrage bestätigte Haßler, dass eine Kombination des neuen Programmes mit einem wesentlichen rechtlichen Instrumentarium des Amtes möglich sei, nämlich einem Freiwilligen Landtausch. Damit könne bei Bereitschaft zweier Eigen-



tümer Land auf dem einvernehmlichen Tauschweg dorthin gelegt werden, wo eine Aufwertungsmaßnahme die beste ökologische Wirkung erzielt.

Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität können laut Haßler aber auch in den zentralen Aufgaben des Amtes wie Flurneuordnung, Dorfer-

neuerung und vor allem in der integrierten Ländlichen Entwicklung umgesetzt werden. Als Beispiel sei die Förderung der Konzeption interkommunaler Biotopvernetzung über die ILEs genannt.

Andreas Schurz und Lukas Raab aus Schillingsfürst bzw. Leutershausen stellten ihr noch junges Landschaftspflegeunternehmen „SRS“ vor. Sie seien vielseitig aufgestellt: Sie beweideten mit Schafherden sensible Flächen. Eine Besonderheit sei, dass sie für die sonst kaum kostendeckend verwertbare Schafwolle mit der Herstellung von Wollpellets eine zukunftsfähige Marktnische gefunden hätten. Schafwolle sei in der komprimierten Pelletform ein hervorragender Gartendünger mit verschiedenen positiven Eigenschaften.

Ihr Schwerpunkt liege in der Mahd ökologisch wertvoller Magerwiesen mit schonender Mähtechnik, nämlich mit Doppelmesser-Mähwerken. Diese Technik sei sowohl im landwirtschaftlichen Bereich die ökologisch verträglichste Alternative zum Kreiselmäherwerk, ebenso im kommunalen Bereich die insekten-schonende Alternative zum Mulchen. Neben Arbeiten auf ihren eigenen Flächen seien sie im Lohnauftrag tätig

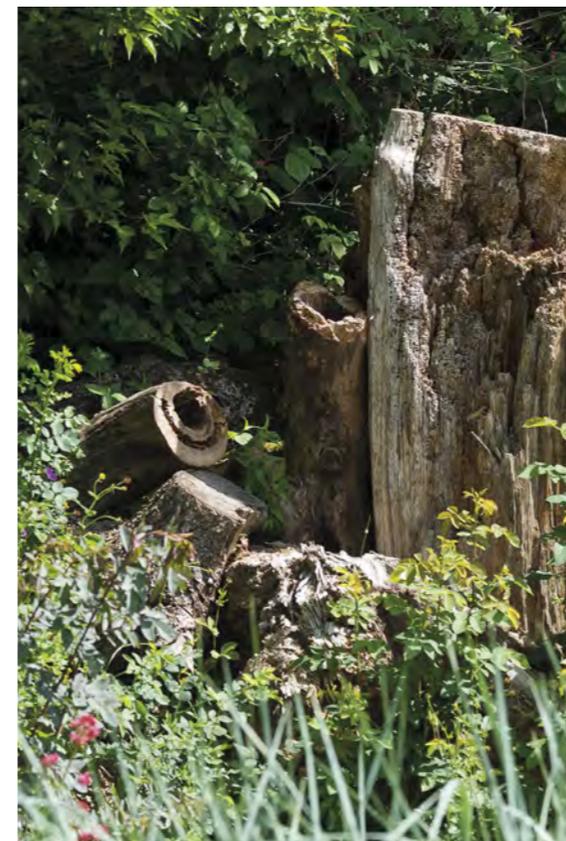
und lägen mittlerweile bei etwa 300 Hektar Mähfläche.

Dazu führen sie auch Handarbeiten in besonders sensiblen Biotopflächen bei deren Pflege durch.

Christina Beckler

GARTEN

Statt Osterfeuer lieber eine Oase für Insekten im Garten schaffen



Auch in diesem Jahr war das Abbrennen der Osterfeuer in den Gemeinden schwierig oder wurde zumeist untersagt. Aber kein Schaden ohne Nutzen, denn eine sehr umweltfreundliche Lösung bietet sich für Gartenbesitzer durch die Errichtung eines Totholz-Haufens im eigenen Garten. Diese, noch vor einigen Jahren verpönte Art der Gartengestaltung, gewinnt immer mehr Freunde. Außerdem sehr praktisch, erspart es doch die jährliche, aufwändige Anlieferung an den Feuerplatz! Dieser Asthaufen bindet nämlich atmosphärischen Kohlenstoff, schützt den Boden vor Austrocknung und bietet mit seinem feuchten Mikroklima ideale Lebensbedingungen für Moose, Flechten und Pilze. Außerdem bietet er viele Versteckmöglichkeiten

ten, ist Schlafplatz, Nahrungsquelle und Kinderstube für unendlich viele nützliche Tierarten wie Igel, Eidechsen, Vögel, Käfer, Frösche, Spitzmäuse, Regenwürmer, Asseln, Florfliegen, Wildbienen, Hummeln, Libellen, Wespen, Glühwürmchen, Häuserschnecken, Ohrkneifer, Spinnen, Erdkröten, Molche, Blindschleichen, Ringelnattern und viele mehr.

Übrigens: Mit einem Totholzhaufen lassen sich wunderbar „Problembereiche“ wie schattige Stellen an Bäumen oder Hecken gestalten. Mit verschiedenen Farnarten bepflanzt, ist er ein echter Hingucker!

Karin Brenner

CORBEAU
werbeagentur



corbeau.de

IMPRESSUM

Herausgeber/Verleger:
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
V.i.S.d.P.: Helmut Altreuther
Layout: CORBEAU werbeagentur, Feuchtwangen
Satz/Realisierung:
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Druck: Printmedia Lamer, Arberg
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Fotos: Helmut Altreuther (S. 14, 17), BN (S. 3), Karin Brenner (S. 23), Günter Ries (S. 11, 13), Carola Gaar (S. 10), Thomas Hähnlein (S. 16), Michael Hauer (S. 19, 21), Fabian Preuß (S. 12), Andrea Schramm (S. 5), Johannes Merklein (S. 22), Thomas Stephan (S. 15), StockAdobe.com (S. 13), Andreas Wachmeier (S. 6, 7, 8), Horst Ulsenheimer (S. 19), Peter Zach (Titelseite).



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Ansbach

Pfarrstraße 33
 91522 Ansbach
 Telefon 0981 14213
 bn-ansbach@t-online.de
 www.bn-ansbach.de
 Auch auf Facebook

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Ansbach, Pfarrstr. 33, 91522 Ansbach



DIE ERDE auch in der Nachbarschaft BRAUCHT HELDEN

Aktion Familien-Mitgliedschaft



Wir sind aktuell in unserer Kreisgruppe schon 4.650 Mitglieder und Förderer – angesichts der dramatischen Situation unserer Umwelt wollen wir noch mehr werden! Sprechen Sie Ihren Bekanntenkreis auf eine BN-Mitgliedschaft an. Je zahlenstärker ein Verband, desto größer sein politisches und gesellschaftliches Gewicht.

Soweit Sie bisher Einzelmitglied sind, können Sie den BN durch Nachmeldung Ihrer Familienmitglieder erheblich stärken. Im Familienbeitrag von € 72 (gegenüber dem Einzelbeitrag von € 60 pro Jahr) sind Partner/innen und Kinder unter 21 Jahren mit enthalten. Damit kann gegen unwesentliche Mehrkosten unsere Mitgliederzahl erheblich gesteigert werden. Nutzen Sie daher die Möglichkeit, mit diesem Formular Ihre Familienmitglieder nach zu melden!



Name	Geburtsdatum
Vorname des 1. Kindes	Geburtsdatum
Vorname des 2. Kindes	Geburtsdatum
Vorname des 3. Kindes	Geburtsdatum

BIC
IBAN
Datum, Unterschrift

Ich habe die Mitgliedsnummer und melde die nebenstehenden Familienmitglieder für eine Familienmitgliedschaft nach. Der Jahresbeitrag beträgt dann € 72. Der Beitrag kann weiterhin/neuerdings von meiner nebenstehenden Bankverbindung abgebucht werden.

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich den Bund Naturschutz in Bayern e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.